

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann nicht empfohlen werden, die im beiliegenden Dossier, bezeichnet mit "Sammlung Dr. Arthur Feldmann" angeführte Zeichnung "Landschaft mit einem Felsblock" anonymer Flame in Italien, 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, an die Rechtsnachfolger Dr. Arthur Feldmann auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Dr. Arthur Feldmann war Rechtsanwalt in Brünn und besaß, wie aus zahlreichen übereinstimmenden Zeugenaussagen hervorgeht, eine umfangreiche Sammlung von Handzeichnungen alter Meister. Er wurde wegen seiner Abstammung von den NS-Machthabern verfolgt und verstarb am 16.3.1941 in Brünn als Folge erlittener Folterungen. Seine Witwe wurde nach Theresienstadt und 1944 ins KZ Auschwitz deportiert, wo sie ums Leben kam.

Laut Erklärung Dr. Otto Benesch, des späteren Direktors der Albertina, vom 16.9.1959 zwangen finanzielle Schwierigkeiten Dr. Feldmann im Jahre 1934, einen großen Teil seiner Sammlung auf dem Auktionsmarkt anzubieten. Die Verkaufsauktion wurde durch den Wiener Kunsthändler Nebehay im Verein mit dem Auktionshaus Gilhofer und Ranschburg, Luzern, durchgeführt. Beleg hierfür ist der noch vorhandene Auktionskatalog. Sowohl nach der Erklärung Dr. Benesch sowie nach dem Schreiben der Firma Gilhofer und Ranschburg GesmbH., Luzern, vom 24.2.1999 wurde die Katalognummer 304 "Tizianschule", landschaftliche Studie (Flusstal, Hügel, zackige Felsen, links einige Bäume), 39,5 : 14,3 cm, Federzeichnung, nicht verkauft und vermutlich an Dr. Feldmann retourniert.

In der Albertina befindet sich mit der Inv.Nr. 40.000 eine Zeichnung "Landschaft mit einem Felsblock", anonymer Flame in Italien, 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, die am 16.3.1989 auf einer Auktion des Dorotheums in Wien ersteigert wurde und nun Gegenstand eines Rückgabeanspruches der Rechtsnachfolger Dr. Feldmann ist. (Dieselbe Zeichnung war, wie aus einem Katalog ersichtlich, bereits im Jahre 1924 Gegenstand einer Auktion im Wiener Dorotheum). Die Maße der Zeichnung in der Albertina werden mit 143 x 397 mm angegeben und weichen somit nur ganz unwesentlich von den Maßangaben im Auktionskatalog der Firma Gilhofer ab. Auch die

Beschreibung "Landschaft mit einem Felsblock, vor dem Kastell eine Ansiedlung dominiert, auf dem Fluss ein Segelboot" widerspricht nicht derjenigen im Gilhofer-Katalog, letztlich ist auch die Technik "Feder" identisch. Es könnte sich somit tatsächlich um das im Jahre 1934 aus der Sammlung Feldmann zum Verkauf angebotene Blatt handeln.

Am 3.3.2000 ersuchte die Albertina Dr. Christl Wolf im Wiener Dorotheum in Kontakt mit dem Einbringer des gegenständlichen Kunstwerkes zu treten und sich zu erkundigen "ob er/sie vielleicht über die Herkunft unserer Zeichnung zwischen 1934 und 1998 zu sagen weiß." Dr. Wolf antwortete am 16.5.2000, "dass der damalige Verkäufer weder unter der angegebenen Adresse noch durch eine neue Telefonnummer erreichbar war." Hier müssten weitere Recherchen der Provenienzforschung ansetzen, denn nach den bisherigen Ergebnissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dr. Feldmann die Federzeichnung, die er ja nachweislich bereits 1934 verkaufen wollte, noch vor 1939 veräußert hat und sie ihm nicht von den NS-Machthabern entzogen wurde. Dass sich rechtlich relevante Vorgänge nicht auf dem Gebiet der Republik Österreich abgespielt haben, würde – die Identität der Zeichnung aus der Sammlung Feldmann mit derjenigen in der Albertina vorausgesetzt – eine Rückgabe im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz nicht ausschließen. (cf hiezu die rechtlichen Ausführungen zur Causa Smoschewer). Sehr wichtig erscheinen auch Untersuchungen direkt am Objekt, wodurch wertvolle Hinweise auf die Herkunft eines Kunstwerkes gewonnen werden können, etwa durch Sammlerstempel oder Beschriftungen etc.

Nach dem gegenwärtigen Wissensstand der Provenienzforschung kann keine Rückgabe der gegenständlichen Federzeichnung empfohlen werden.

Wien, 14. Dezember 2005

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: